

- Das Ausbildungsteam unter der Leitung des Chef Aus- und Weiterbildung, führt die Ausbildung gemäss den Ausbildungsvorgaben der VKA-F durch. Die Ausbildung umfasst 140 Ausbildungsstunden zuzüglich Nothelferkurs, Einsatzpraktikum, Nachtübung sowie die praktische Prüfung. Bei Verhinderung in begründeten Fällen, müssen sich die Rekruten mindestens 24 Stunden vorher beim Chef Aus- und Weiterbildung abmelden. Über die Absenzen wird eine Liste geführt.
- Die Ausbildung ist altersgerecht, abwechslungs- und lehrreich gestaltet.
- Zu Beginn der Ausbildung muss jeder Rekrut ein Uniformdepot von CHF 150.00 hinterlegen. Das Depotgeld wird beim Austritt aus dem Verein zurückerstattet, sofern das Material ordnungsgemäss und komplett abgegeben wird.
- Die Rekruten werden in Parkdienst, Unfallstellensicherung, Zugschule, Verkehrsdienst, Pannenhilfe, und Vereinskunde unterrichtet.
- Die Reisespesen vom Wohnort zur VKA-F-Zentrale werden von der VKA-F nicht übernommen. Bei Ausbildungsschluss nach 20.00 Uhr werden die Rekruten nach Hause gefahren.
- Es können externe Personen zur Ausbildung beigezogen werden, wie z.B. Vertreter von Polizei, Samariter oder Feuerwehr.
- Die Leitung darf jederzeit den Ausbildungsstand der Rekruten überprüfen. Sie hat Anrecht auf regelmässige Informationen von Seiten des Ausbildungsteams.
- Der Chef Aus- und Weiterbildung kann, nach Absprache mit der Leitung, Rekruten von der Ausbildung ausschliessen. Dafür müssen grobe Verstösse in Bezug auf Art. 8 der Vereinsstatuten geltend gemacht werden. Bei zahlreichen Absenzen, die einen erfolgreichen Abschluss der Prüfung verunmöglichen, gilt die gleiche Regelung.
- Die Rekruten müssen den Nothelferkurs besuchen. Der Kurs findet ein Jahr nach der Vereinsaufnahme der Rekruten statt. Die Kosten werden von den VKA-F übernommen.
- Die Nachtübung ist ein obligatorischer Teil der Prüfung zum Verkehrskadett. Sie muss absolviert werden.
- Die ersten 50 Einsatzstunden werden den Rekruten zu 50% besoldet. Sie dienen als Einsatzpraktikum. Danach gelten die allgemeinverbindlichen Soldansätze gemäss Ausbildungsordner.
- Bei Prüfungsreife werden die Rekruten an der Dienstplansitzung oder direkt, nach Absprache mit dem Chef Aus- und Weiterbildung, für Einsätze aufgeboden. Die Einsätze dürfen nur vom Chef Aus- und Weiterbildung oder der Aufgebotsstelle zugeteilt werden. Die Verkehrskadetten dürfen keine Einsätze an Rekruten abgeben.
- Die Stundenabrechnungen werden anhand der Einsatzrapporte durch den Kassier vorgenommen.
- Aufnahmebedingungen für die Grundausbildung:
 - Vollendetes 13. bis 17. Altersjahr
 - Mindestgrösse 1.55m
 - Gute Deutschkenntnisse
- Die Rekruten haben sich während, als auch auf dem Hin- und Rückweg der Ausbildung geordnet und diszipliniert zu verhalten.